



öffentlich

**Betreff:**

Änderung §21 Hauptsatzung / Anzahl der Mitglieder Ortsbeirat Golm

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 14.01.2014

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§21 Abs. 2 Hauptsatzung wird dahingehend geändert, dass für den mit der landesweiten Kommunalwahl am 25.05.2014 zu wählenden Ortsbeirat Golm eine Zahl von 7 Mitgliedern festgesetzt wird.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

überwiesen in den Ausschuss:

erledigt  abgelehnt

Wiedervorlage:

zurückgestellt  zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die bisher festgesetzte Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beruht auf dem rechtlichen Rahmen zum Zeitpunkt der Gemeindeneugliederung. Hiernach war die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte gestaffelt nach Einwohnerzahl festzusetzen. Nur bei einer Zahl von über 2.500 Einwohner konnten „größere“ Ortsbeiräte (> 5 Mitglieder) festgesetzt werden.

Da Golm zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeneugliederung unter 2.500 Einwohner hatte, konnte für den Ortsbeirat Golm hiernach nur eine Zahl von 5 Mitgliedern festgesetzt werden.

Die Einwohnerzahl des Ortsteiles Golm (jetzt rd. 2.7000 Einwohner) wird im Laufe der nächsten Wahlperiode erheblich wachsen, so dass zur Gewährleistung einer äquivalenten örtlichen Vertretung eine Anpassung der Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates geboten ist. Eine Anpassung der Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates Golm ist aber auch in Hinsicht dessen berechtigt, dass mit einer solchen Anpassung vorhandene Disparitäten im Vergleich zu anderen Ortsbeiräten bereinigt werden - so verfügen Marquardt und Neu-Fahrland bei einer annähernd hälftigen Einwohnerzahl im Vergleich zu Golm ebenso über Ortsbeiräte mit 5 Mitgliedern.